



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
11. März 2008

Zweihundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 59 c)

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/62/424/Add.3)]

### 62/209. Süd-Süd-Zusammenarbeit

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 33/134 vom 19. Dezember 1978, in der sie den Aktionsplan von Buenos Aires zur Förderung und Verwirklichung der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern billigte<sup>1</sup>,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 57/270 B vom 23. Juni 2003, 60/212 vom 22. Dezember 2005 und andere für die Süd-Süd-Zusammenarbeit relevante Resolutionen,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>2</sup>,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 59/250 vom 22. Dezember 2004, in der sie unter anderem die Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen nachdrücklich aufforderte, in ihren Programmen und durch ihre Aktivitäten auf Landesebene und ihre Landesbüros durchgängig Modalitäten zur Unterstützung der Süd-Süd-Zusammenarbeit zu berücksichtigen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 49/96 vom 19. Dezember 1994 über eine Konferenz der Vereinten Nationen über Süd-Süd-Zusammenarbeit, unter Begrüßung der für die Einberufung einer Konferenz der Vereinten Nationen über Süd-Süd-Zusammenarbeit bekundeten Unterstützung und in Anerkennung der gewachsenen Rolle der Vereinten Nationen bei der Unterstützung von Aktivitäten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern,

Kenntnis nehmend von den Initiativen, die in dem vom ersten Süd-Gipfel verabschiedeten Havanna-Aktionsprogramm<sup>3</sup>, dem Rahmenplan von Marrakesch für die Durchführung der Süd-Süd-Zusammenarbeit<sup>4</sup> und dem Aktionsplan von Doha<sup>5</sup> enthalten sind,

<sup>1</sup> Report of the United Nations Conference on Technical Cooperation among Developing Countries, Buenos Aires, 30 August–12 September 1978 (United Nations publication, Sales No. E.78.II.A.11 und Korrigendum), Kap. I.

<sup>2</sup> Siehe Resolution 60/1.

<sup>3</sup> A/55/74, Anlage II.

<sup>4</sup> A/58/683, Anlage II.

1. *begrüßt* den Bericht des Hochrangigen Ausschusses für die Süd-Süd-Zusammenarbeit über seine fünfzehnte Tagung und die auf der Tagung gefassten Beschlüsse<sup>6</sup>;
2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Süd-Süd-Zusammenarbeit<sup>7</sup>;
3. *betont*, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit als wichtiges Element der internationalen Entwicklungszusammenarbeit den Entwicklungsländern erfolgversprechende Chancen für ihre individuellen und gemeinschaftlichen Bemühungen um ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung bietet;
4. *betont außerdem*, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit die Nord-Süd-Zusammenarbeit nicht ersetzt, sondern vielmehr ergänzt;
5. *hebt hervor*, dass trotz der auf diesem Gebiet erzielten Fortschritte weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die Ansätze und das Potenzial der Süd-Süd-Zusammenarbeit zur Erhöhung der Wirksamkeit der Entwicklungsaktivitäten, namentlich durch den Aufbau nationaler Kapazitäten, besser zu verstehen;
6. *ermutigt* die internationale Gemeinschaft, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen, die Bemühungen der Entwicklungsländer unter anderem im Wege der Dreieckskooperation zu unterstützen;
7. *befürwortet* die Initiativen und Vereinbarungen, einschließlich öffentlich-privater Mechanismen, die im Rahmen der Bemühungen um eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern unternommen werden, unter anderem auf den Gebieten Armuts- und Hungerbekämpfung, Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien, Wissenschaft und Technologie, Umwelt, Kultur, Gesundheit, Bildung und menschliche Entwicklung;
8. *bittet* den Hochrangigen Ausschuss für die Süd-Süd-Zusammenarbeit und den Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, gegebenenfalls Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Sondergruppe für Süd-Süd-Zusammenarbeit im Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen als gesonderte Einheit und als Koordinierungsstelle für die Süd-Süd-Zusammenarbeit innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu prüfen, um sie zur Erfüllung aller ihrer Aufgaben zu befähigen, insbesondere durch die Mobilisierung von Mitteln für die Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit, namentlich im Wege der Dreieckskooperation;
9. *erkennt an*, dass es notwendig ist, die Fortschritte des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen bei der Unterstützung der Süd-Süd-Zusammenarbeit weiter zu bewerten, insbesondere durch die Bereitstellung von Ressourcen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Mobilisierung technischer und finanzieller Ressourcen für die Dreieckskooperation, und die Süd-Süd-Zusammenarbeit durchgängig in die Tätigkeit der Fonds und Programme der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen im Feld zu integrieren;
10. *erkennt außerdem an*, dass zusätzliche Ressourcen für die Verstärkung der Süd-Süd-Zusammenarbeit mobilisiert werden müssen, und bittet in diesem Zusammenhang die Gebergemeinschaft, namentlich die Mitgliedstaaten, im Einklang mit ihrer Resolution 57/263 vom 20. Dezember 2002 großzügige Beiträge an den Fonds der Vereinten Nationen

---

<sup>5</sup> A/60/111, Anlage II.

<sup>6</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 39 (A/62/39)*.

<sup>7</sup> A/62/295.

für die Süd-Süd-Zusammenarbeit und den Pérez-Guerrero-Treuhandfonds für wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern zu leisten;

11. *bekräftigt*, dass die Tätigkeit der Sondergruppe für Süd-Süd-Zusammenarbeit weiterhin aus vorhandenen regulären Haushaltsmitteln finanziert werden wird, und legt der Sondergruppe nahe, intensive und innovative Initiativen zu prüfen und durchzuführen, mit denen zusätzliche Mittel, sowohl Finanz- als auch Sachmittel, zur Ergänzung der regulären Haushalts- und anderen Mittel für Aktivitäten auf dem Gebiet der Süd-Süd-Zusammenarbeit mobilisiert werden;

12. *ermutigt* alle Mitgliedstaaten, die Süd-Süd-Zusammenarbeit in allen ihren Aspekten zu vertiefen, zu verstärken und auszubauen, namentlich im Wege der Dreieckskooperation und als einen kontinuierlichen und dynamischen Prozess, der zur Bewältigung der Herausforderungen beiträgt, denen sich die Länder des Südens, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, die Binnenentwicklungsländer, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Länder in Postkonflikt- und Krisensituationen gegenübersehen;

13. *erkennt an*, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit gestärkt und weiter belebt werden muss, beschließt in dieser Hinsicht, anlässlich des dreißigsten Jahrestags der Verabschiedung des Aktionsplans von Buenos Aires zur Förderung und Verwirklichung der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern<sup>1</sup> spätestens in der ersten Jahreshälfte 2009 eine Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über Süd-Süd-Zusammenarbeit einzuberufen, und ersucht den Präsidenten der Generalversammlung, den Präsidenten des Hochrangigen Ausschusses für die Süd-Süd-Zusammenarbeit damit zu beauftragen, die erforderlichen Konsultationen mit den Mitgliedstaaten zur Vorbereitung der geplanten Konferenz zu führen, damit die Versammlung während ihrer zweiundsechzigsten Tagung einen Beschluss über die Art, den Termin, die Ziele und die Modalitäten der Konferenz fassen kann, und dabei die bestehenden Koordinierungsmechanismen des Systems der Vereinten Nationen zu nutzen;

14. *begrüßt* das großzügige Angebot der Regierung Argentiniens, die Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über Süd-Süd-Zusammenarbeit auszurichten;

15. *beschließt*, den Unterpunkt „Süd-Süd-Entwicklungszusammenarbeit“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, auf der genannten Tagung einen umfassenden Bericht über den Stand der Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

78. Plenarsitzung  
19. Dezember 2007